

An den Landrat

Glarus, 26. August 2020

Bericht zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte das oben genannte Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. August 2020 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Priska Müller Wahl, Niederurnen

Mitglieder: LR Matthias Schnyder, Netstal
 LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
 LR Kaspar Krieg, Niederurnen
 LR Fritz Waldvogel, Ennenda
 LR Ruedi Schwitter, Näfels
 LR Sarah Küng Hefti, Glarus
 LR Hans Jenny, Ennenda
 LR Roger Schneider, Mollis (als Ersatz für LR Christian Marti)

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Benjamin Mühlemann, Regierungsrat
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär DBK

Das Sitzungsprotokoll wurde von Jacqueline Paysen-Petersen, Sekretariat Departement Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag «Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen»

1. Grundsätzliches

Die Kommission liess sich von Regierungsrat Benjamin Mühlemann in das Geschäft einführen. Der Universitätsbereich in der Schweiz wird von der Grundidee der Freizügigkeit bestimmt. Alle Studierenden sollen, unabhängig von ihrer Herkunft, in der Schweiz ihren Studienort frei wählen können. Um eine einheitliche Finanzierung sicherzustellen, braucht es eine übergeordnete Regelung. Dazu besteht seit gut 20 Jahren ein Konkordat, die Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Der Herkunftskanton bezahlt für seine Studierenden an ausserkantonalen Universitäten jedes Jahr einen Beitrag, der über die Vereinbarung festgelegt ist (IUV-Tarif).

Die bestehende Vereinbarung ist von der Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) einer Totalrevision unterzogen worden. Ausgelöst wurde die Revision einerseits durch verschiedene Begehren zur Anpassung der Wanderungsrabatte. Andererseits soll die IUV der Fachhochschulvereinbarung (FSV), im Sinne einer Vereinheitlichung, angeglichen werden. Es gibt damit grundsätzlich zwei wichtige Neuerungen: Mit der neuen Vereinbarung werden die Tarife in Zukunft auf Basis der effektiven Kosten berechnet. Bisher wurden die Beiträge nach politischen Kriterien festgelegt und direkt im Abkommen praktisch unveränderlich festgeschrieben. Neu wird stattdessen der Grundsatz der kostenbasierten Tarife und das System für deren Berechnung und Anpassung im Abkommen bestimmt. Die zweite wichtige Anpassung betrifft die Rabatte für Wanderungsverluste. Wanderungsverluste entstehen verschiedenen Kantonen, wenn ihre Studierenden auswärts ausgebildet werden und danach nicht mehr in den Heimatkanton zurückkehren. Bisher gab es daher für die Kantone Jura, Uri und Wallis 10 Prozent Rabatt, für die Kantone Glarus, Graubünden und Tessin je 5 Prozent. Diese Abgeltung der Verluste entspricht nicht mehr der aktuellen Wanderungsbewegung von Universitätsabsolventinnen und -absolventen. Daher werden diese Rabatte abgeschafft und alle Kantone zahlen die gleichen Tarife. Bei der Berechnung der Tarife werden stattdessen die Standortvorteile der Universitätskantone in die Waagschale geworfen. Deshalb tragen die Herkunftskantone nicht die vollen Kosten für ihre Studierenden. Ein Teil dieser Kosten verbleibt bei den Universitätskantonen.

Weiter wies Regierungsrat Benjamin Mühlemann auf die finanziellen Auswirkungen hin. Es sind dazu gesamtschweizerisch Modellrechnungen erstellt worden, die zum Teil grosse Verschiebungen aufzeigen. Für den Kanton Glarus zeigt der Systemwechsel, bei einem Volumen von 3,3 Mio. Franken, kaum spürbare Auswirkungen. Die jährlich üblichen Schwankungen, als Folge der Zahl der Studierenden, sind grösser als die zu erwartenden Änderungen aufgrund der neuen Vereinbarung. Die Prognosen sehen für den Kanton Glarus denn auch eine praktisch unveränderte Belastung vor.

Bis Ende Juli 2020 haben 13 Kantone ihren Beitritt beschlossen.

2. Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten und erfolgte diskussionslos.

3. Detailberatung

Die Vorlage gab auch in der Detailberatung kaum Anlass zu Diskussionen. Aus der Kommission wurde die Frage nach den Resultaten der Modelrechnung über die finanziellen Auswirkungen aufgeworfen. Der Bericht enthalte hierzu keine weiteren Angaben. Vonseiten des Departements wurde dazu ausgeführt, dass aufgrund der geringen finanziellen Verschiebungen für den Kanton Glarus auf eine Veröffentlichung konkreter Zahlen verzichtet worden sei. Eine Vertretung des Kantons habe in verschiedenen Arbeitsgruppen zum Thema mitwirken können. Zudem seien, aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl Studierender, in den

Modellrechnungen für Glarus – im Unterschied zu anderen, grösseren Kantonen – keine relevanten Kostenfolgen sichtbar geworden. Da die Modellrechnungen höchst kompliziert seien und sich als nur schwer verständlich erwiesen hätten, ist von einer Publikation von Details abgesehen worden.

Auf weitere Fragen zur Kostenrechnung, welche die Grundlage für die Festsetzung der zukünftigen Beiträge bilden, hielt das Departement fest, dass nur Kosten berücksichtigt werden, welche auch über einen Einzelfall hinaus plausibel seien. Der Entscheid darüber sowie auch über die daraus resultierenden Tarife werde in Zukunft von der Konferenz der Vereinbarungskantone gefällt, in welcher neben dem Kanton Glarus auch alle weiteren Kantone ohne eigene Universität vertreten seien.

Bezüglich der örtlichen Zuständigkeit wurde weiter festgehalten, dass – wie bisher – grundsätzlich der Kanton zahlungspflichtig ist, welcher das Maturitätszeugnis ausgestellt hat. Der Wechsel des Wohnortes der Studierenden verändert diese Zuständigkeit nicht.

Beschluss: Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrats einstimmig und ohne Anpassungen zu.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat dem regierungsrätlichen Antrag unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



Priska Müller Wahl
Kommissionspräsidentin